



Vorlage Nr.: KTB/530

03.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	6
Kreistag	Landrat	23.11.2009	4

Bildung freiwilliger Ausschüsse

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
30	gez. Seidel	gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Gemäß § 41 Absatz 1 KrO NRW werden die folgenden freiwilligen Ausschüsse gebildet:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 41 Absatz 1 KrO NRW kann der Kreistag – über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse hinaus - zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten freiwillige Ausschüsse bilden.

Der Kreistag bestimmt die Mitgliederzahl sowie Zusammensetzung und Aufgaben nach eigenem Ermessen. Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren nach § 41 Absatz 7 KrO NRW.

Es ist beabsichtigt, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Personalausschuss
2. Sozial- und Gesundheitsausschuss
3. Schulausschuss
4. Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
5. Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
6. Ausschuss für Verkehrsfragen und -Entwicklung

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
